

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für

Asbest und asbesthaltige Abfälle

Asbest und asbesthaltige Abfälle sind gemäß technischer Regel für Gefahrgutstoffe – **TRGS 519** direkt vor Ort **in hierfür vorgesehene Säcke mit Aufdruck, fest und komplett verschlossen, zu verpacken!**

Die ALBA nimmt Asbest und asbesthaltiges Material daher nur verpackt an!

Was darf hinein?

- Ausschließlich fest gebundenes Asbest

Was darf nicht hinein?

- schwach gebundenes Asbest
- Sonstige Abfälle
- Anhaftungen und Verschmutzungen wie z.B. Erde und Steine

Zu beachten:

Defekte BigBags, offenes Material und falsch verpackte Ware werden nicht angenommen!

Wird unverpacktes Material z.B. im Baustellenmischabfall bei der Eingangskontrolle gesichtet, wird die Annahme der gesamten Ladung verweigert.

Werden unverpacktes Material bzw. beschädigte BigBags erst nach dem Abladen sichtbar, werden sie durch eine externe Fachsortiert und verpackt. Die anfallenden Kosten sind vom Anlieferer bzw. Abfallerzeuger zu tragen.

Bei Anlieferung muss gewährleistet sein, dass man die Säcke an den hierfür vorgesehenen Schlaufen herausheben kann. **Ein Abkippen der Säcke ist nicht erlaubt!**

Die Abholung erfolgt daher ausschließlich mit einem Abrollcontainer oder per Bereitstellung auf transportgesicherter Palette.

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!